



**HSBA HAMBURG SCHOOL OF BUSINESS ADMINISTRATION**

**Studienordnung**

**berufsbegleitender  
MBA-Studiengang  
Business Administration & Honourable Leadership (SO BA HL)**

Vom 23. Juli 2009  
In der Fassung vom 30. September 2011

## Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Ziel des Studiums.....	2
§ 3	Studienbeginn und Studiendauer .....	2
§ 5	Studienabschluss.....	3
§ 6	Credits.....	3
§ 7	Aufbau des Studiums .....	3
§ 8	Inhalte des Studiums.....	4
§ 9	Leistungsnachweise.....	4
§ 10	Studienberatung.....	4
§ 11	In-Kraft-Treten.....	4

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für die Studierenden, die am weiterbildenden berufsbegleitenden MBA-Studiengang Business Administration & Honourable Leadership teilnehmen.

### § 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des berufsbegleitenden MBA-Studiengangs Business Administration and Honourable Leadership ist es, angehende Führungskräfte von Unternehmen bei der Bewältigung von Managementaufgaben insbesondere zu befähigen, in internationalen und interkulturellen Zusammenhängen zu denken und zu agieren, organisatorische Alternativen zu beurteilen (Governance), die wirtschaftsethischen Implikationen ihres Tuns zu erkennen und danach zu handeln, im Falle von Konflikten jenseits staatlicher Gerichte liegende, alternative Formen der Streitbeilegung vorzunehmen sowie ihrer sozialen Verantwortung als Person und Unternehmensakteur gerecht zu werden.
- (2) Zur Erreichung des in (1) genannten Zieles wird betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt, sowie Methoden- und Sozialkompetenzen, die im ersten Hochschulstudium erworben wurden, vertieft und erweitert.

### § 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Der Studienbeginn ist einmal jährlich zum 1. Oktober.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Arbeit und dem Kolloquium 24 Monate.

### § 4 Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Bewerber, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Zwei Jahre Berufspraxis im Managementbereich
- b) Ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium mit einem Umfang von 210 ECTS-Credits<sup>1</sup>, von denen bis zu 30 ECTS-Credits durch berufliche Praxis oder wissenschaftliche Weiterbildungen nachgewiesen werden können. Das Hochschulstudium muss mindestens mit der Note „Gut“ (2,5) abgeschlossen worden sein.

<sup>1</sup> Das **European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)** soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (engl. *credit points*), das sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden.

Bewerber mit einem Abschluss „befriedigend“ (3,5) können nur dann zugelassen werden, wenn sie zusätzliche qualifizierte Berufstätigkeit nachweisen und sich im weiteren Auswahlverfahren qualifizieren.

- c) Als wissenschaftliche Weiterbildungen im Sinne von b) werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Hochschulniveau anerkannt (z.B. im Rahmen eines Studiums oder einer Summerschool an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erworbene ECTS-Credits). Pro anzurechnenden ECTS-Credit müssen 25 Stunden Workload aus derartigen Maßnahmen nachgewiesen werden.
- d) Bewerber ohne abgeschlossenes erstes Hochschulstudium müssen an Stelle von b) eine bestandene Eingangsprüfung gemäß Eingangsprüfungsordnung nachweisen.
- e) Studierfähigkeit in englischer Sprache (Mindestniveau: B2 des europäischen Referenzrahmens), i.d.R. nachgewiesen durch TOEFL, HSBA-Test oder vergleichbarem Nachweis.
- f) Empfehlungsschreiben des aktuellen oder ehemaligen Arbeitgebers oder eine akademische Referenz.

### § 5 Studienabschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des MBA-Studiengangs sind das erfolgreiche Absolvieren aller Module, das Bestehen der Master-Arbeit und des Kolloquiums und der Erwerb von insgesamt 90 Credits erforderlich.

### § 6 Credits

Im Rahmen des MBA-Studienganges Business Administration & Honourable Leadership gilt ein Credit-Point-System, das sich am ECTS orientiert und den internationalen Austausch und die Anrechnung von Prüfungsleistungen fördern soll. Die HSBA vergibt in entsprechender Anwendung Credits (C).

### § 7 Aufbau des Studiums

- (1) Bedingt durch die berufsbegleitende Form des Studiums werden die Lehrveranstaltungen in Vollzeitwochen und an verlängerten Wochenenden durchgeführt. In beiden Studienjahren können jeweils 45 Credits erworben werden. Insgesamt werden 73 Credits in den Modulen und 17 Credits durch die Master-Arbeit erworben.
- (2) Der Studiengang Business Administration & Honourable Leadership besteht aus der Master Arbeit (17 C) sowie den Modulen:

• General Management & Leadership	10 C
• Decisionmaking & Economic Behaviour	8 C
• International Management	12 C
• International Financial Reporting Standards & Corporate Governance	9 C
• Ethics, Compliance and Alternative Dispute Resolution Mechanisms	6 C
• Corporate Responsibility & Corporate Communication	9 C
• Financial Management	6 C
• Corporate Choice	3 C
• Elective (z.Zt. Finance, Marketing, Entrepreneurship)	10 C

- (3) Im ersten Studienjahr werden im Studiengang Business Administration & Honourable Leadership die betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt. Im weiteren Studienverlauf werden diese Kenntnisse vertieft und kontinuierlich angewendet. Durch die vorherrschende Vermittlung der Inhalte im Rahmen von Fallstudien lernen die Studierenden die Inhalte nicht nur stark anwendungsbezogen, sondern trainieren gleichzeitig unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Schließlich erwerben die Studierenden politische und volkswirtschaftliche Kenntnisse, um die dadurch vorgegebenen Rahmenbedingungen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen einschätzen zu können. Im zweiten Studienjahr werden die im ersten Studienjahr vermittelten Inhalte weiter vertieft und angewendet.
- (4) Die Internationalität des Studienganges wird durch die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte, die Durchführung der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, die international zusammengesetzten Studierendengruppen und Lehrenden mit internationalem Hintergrund sowie das Arbeiten mit englischsprachigen Quellen sichergestellt.

### **§ 8 Inhalte des Studiums**

Die Inhalte der einzelnen Module sind in Modulbeschreibungen definiert, die den Studierenden ausgehändigt werden. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lernzielen, zu den Studieninhalten, zum Umfang des Moduls, zur Prüfungsform, zu den Credits und Literaturangaben zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

### **§ 9 Leistungsnachweise**

- (1) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Termpaper sowie mündliche Prüfungen. Andere Prüfungsformen können nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt werden, wenn eine vergleichbare Leistung nachgewiesen werden kann. Bei Gruppenleistungen muss der Eigenanteil des einzelnen Studierenden abgrenzbar sein.
- (2) Einzelheiten zu Prüfungen und zu Studienleistungen regelt die Prüfungsordnung.

### **§ 10 Studienberatung**

- (1) Die Hochschule berät Studienbewerber über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.
- (2) Studienanfänger werden in einer Einführungsveranstaltung über inhaltliche und organisatorische Fragen informiert. Sie erhalten verschiedene schriftliche Unterlagen, darunter die Modulbeschreibungen.
- (3) Einzelberatungen finden statt
  - jederzeit auf Wunsch des Studierenden,
  - wenn der Studienverlauf des Studierenden aus Sicht der Hochschule Anlass dazu gibt.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt mit dem Tag ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule in Kraft.

\* \* \* \* \*